

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2014/086
öffentlich		
Datum 02.10.2014	Aktenzeichen FD I..1/ ha/gl	Federführend: Frau Haase

Betreff

Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter		
Gremium				
Finanzausschuss	13.10.2014			
Sozialausschuss	14.10.2014			
Bau- und Planungsausschuss	05.11.2014			
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss	06.11.2014			
Umweltausschuss	12.11.2014			
Hauptausschuss	17.11.2014			
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2014			
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht bis			

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung 2015 in der als **Anlage 1** beigefügten Fassung wird beschlossen.

Sachverhalt:

- Der **Ergebnishaushalt** 2015 schließt mit einem negativen Planergebnis von rd. - 574 TEUR ab (Vorjahr Nachtrag 2014: - 1,08 Mio. €). Die Veränderungen liegen in einer Vielzahl von Einzelpositionen begründet. Während die Erträge insgesamt annähernd vergleichbar blieben, ist jedoch besonders hervorzuheben, dass ab 2015 durch die beabsichtigte Neuregelung des Finanzausgleichs keine Kosten zur Leistungsbeteiligung an Arbeitssuchende für Kosten der Unterkunft (KdU) mehr an den Kreis zu entrichten sein werden (./ 550 TEUR €).

Die Gewerbesteuererträge wurden im Nachtrag 2014 auf 21,4 Mio. € gesenkt, ab 2015 ff. sind durchgehend 20 Mio. € veranschlagt. Insgesamt sind die Steuereinnahmen und Abgaben mit 46,54 Mio. € (Vorjahr: 46,92 Mio. €) veranschlagt, darunter insbes. Erträge aus der Einkommensteuer aufgrund der Fortschreibung nach Haushaltserlass in Höhe von 17,64 Mio. € (Vorjahr: 16,64 Mio. €).

Die Gewerbesteuerumlage sinkt auf 3,95 Mio. € (2014: 4,22 Mio. €), die Kreisumlage inkl. Finanzausgleichsumlage auf 14,03 Mio. € (Vorjahr: 15,345 Mio. €).

Hierbei ist bereits eine 1,5%ige Erhöhung enthalten, wie vom Kreis zunächst für 2015 angekündigt. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr begründet sich für das Haushaltsjahr 2015 zu betrachtende niedrigere Erträge der Quartale III/2013 bis inkl. II/2014, trotz der steigenden Berechnung der Finanzausgleichsumlage. Steuererträge ab dem 01.07.2014 fließen erst in die Berechnung für das Haushaltsjahr 2016 ein. Den einmaligen baulichen Unterhaltungsaufwendungen 2015 in Höhe von 474 TEUR stehen 695 TEUR in 2014 gegenüber.

2. Den **Finanzhaushalt** 2015 belasten vor allem größere Investitionen wie

- Neubau des Pavillons der GS Am Schloss/ 2. BA (1,8 Mio. €), Anteil 2016: weitere 0,265 Mio. €
- Bau von Unterkünften für Asylbewerber/-innen (1,0 Mio. €)
- Neuausbau des Pionierweges (0,45 Mio. €) – eine Maßnahme, die gemeinsam mit dem Stadtentwässerungsbetrieb (Kanalbau) durchgeführt wird und auch anteilig in deren Wirtschaftsplan veranschlagt ist –, > Erhebung von Ausbaubeiträgen 2017: 0,25 Mio. €, Eigenanteil der Stadt somit rd. 0,2 Mio. €)
- Erschließung des Bebauungsplangebietes 88 mit 2,5 Mio. € in 2015 und 2016 und weiteren Beträgen bei Gesamtkosten der Erschließung von geschätzt rd. 10 Mio. €; ferner der Bau eines Kreisverkehrs am Beimoorweg und der Bau einer Entlastungsstraße aus dem Gewerbegebiet Nord in 2017/2018 mit Gesamtkosten von 1,3 Mio. €
- von 2014/2015 auf 2015 verschobene Sanierung des Parkhauses „Alter Lokschuppen“ (2,435 Mio. €), > Förderung: 1,53 Mio. €, Eigenanteil der Stadt: 0,905 Mio. €
- Anteile der Stadt zu den Maßnahmen zur Erzielung der Barrierefreiheit an den Ahrensburger U-Bahnhöfen West und Ost (0,335 Mio. €), Kostenanteile 2016 und 2017 weitere 0,965 Mio. €
- Kosten für den Ankauf von Ausgleisflächen insbes. zum Ausgleich der Maßnahmen im B-Plangebiet 88 in Höhe von max. 0,7 Mio. € sowie
- letzte Rate des Baus der Kindertagesstätte Erlenhof (0,3 Mio. €)

Daneben sind ab 2016 die energetische Sanierung des Rathauses nach dem Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ und weitere Maßnahmen in diesem Rahmen zu „stemmen“. Hierfür werden Gesamtkosten von bis zu 21 Mio. € erwartet, allerdings beteiligen sich Bund und Land zu je 1/3, sodass im städtischen Haushalt rd. 7 Mio. € zu veranschlagen sind, zu zahlen auf ein so genanntes Treuhandkonto außerhalb des städtischen Haushalts. Geplant ist, jährlich zwischen 0,7 Mio. € und 1,0 Mio. € als 1/3-Anteile der Stadt auszuweisen. Da Planungskosten für die energetische Sanierung und Kosten für die notwendige „Vorbereitende Untersuchung (VU)“ sowie die Erstellung eines Konzepts bereits im Nachtragshaushalt 2014 mit insgesamt 250.000 € (Produkte 11155 und 51100) veranschlagt sind, werden 2015 nur weitere 100.000 € Planungskosten bereitgestellt (Produkt 11155). Die Baumaßnahmen - vorrangig zunächst die Sanierung des Rathauses inkl. Brandschutz, d. h. auch der Bau einer Fluchttreppe - schließen sich ab 2016 an. Insgesamt sind in den Produkten 11155/ Zentrale Gebäudewirtschaft und 54100/ Gemeinestraßen in den Jahren 2016 und 2017 weitere 2,8 Mio. € ausgewiesen. 2018 sind derzeit keine Kosten veranschlagt, dennoch berücksichtigt die Veranschlagung mit im Durchschnitt 0,93 Mio. € jährlich bezogen auf drei Jahre den Rahmen von 700 TEUR bis 1,0 Mio. €/a.

Vor diesem Hintergrund sollte z. B. der in der Schulentwicklungsplanung verankerte Neubau des sog. „Querbaus“ oder „Anbaus Ost“ der GS Am Reesenbüttel, veranschlagt ab 2016 mit insgesamt 4,2 Mio. €, der Umfang des Neubaus des Schulhofes an der Grundschule Am Schloss mit Planungskosten ab 2016 (1,2 Mio. €) sowie der ab 2018 veranschlagte Umbau des AOK-Knotens hinsichtlich Baubeginn und/oder Umfang zumindest hinterfragt werden.

Hierbei ist insbes. auch zu bedenken, dass für Schulbaumaßnahmen seitens Land und Kreis keinerlei Zuwendungen des Landes gewährt werden und die Stadt diese Kosten zu 100 % zu tragen hat. Anders als bei vielen der o. g. Baumaßnahmen ist somit keine Kostenentlastung durch Beteiligungen Dritter, Ausbaubeiträge, Grundstückserlöse o. a. zu erwarten. Ferner ist insbes. der Neuausbau von Straßen in verstärktem Umfang erforderlich, nachdem dies in den letzten Jahren zu Gunsten der Baumaßnahmen in Bildung und Kinderbetreuung in den Hintergrund rücken musste. Hierbei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Kosten für den Neubau des Pavillons an der Grundschule Am Schloss und der Bau der KiTa Erlenhof - durch städtebauliche Verträge und die Beteiligung von Land und Kreis - anders als die nun anstehenden Baumaßnahmen bei den Schulen zu einem erheblichen Teil durch Dritte mitfinanziert wurden.

3. Dieses – grundsätzliche Hinterfragung hinsichtlich Beginn und Umfang von neuen Beschaffungen/ Baumaßnahmen ohne Kostenbeteiligung Dritter – gilt umso mehr, da auch in den vergangenen Jahren eine Neuverschuldung vermieden wurde; allerdings jede investive Deckungslücke zulasten der vorhandenen Liquidität geschlossen wurde. Die investiven Auszahlungen waren zu keiner Zeit ausgeglichen, 2014 bestand z. B. ein Minus von ebenfalls rd. 6 Mio. €. Die liquiden Mittel neigen sich daher dem Ende zu und angesichts absehbarer geringerer Gewerbesteuereinnahmen (*Anmerkung: Die Vorauszahlungen 2015 auf Basis 2014 liegen bei nur rd. 18 Mio. €*) könnten die liquiden Mittel Ende 2014 nahezu bei 0 € liegen.

Um alle geplanten investiven Auszahlungen zu finanzieren, wäre 2015 eine Kreditaufnahme von bis zu 7,2 Mio. €, 2016 und 2017 von je rd. 5,6 Mio. € und in 2018 von rd. 5,4 Mio. € erforderlich; in dieser Höhe besteht ein negativer Saldo aus Investitionstätigkeit (**Anlage 4/** Zeile 17 des Finanzhaushalts). Unter Berücksichtigung des positiven Saldos aus der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 17 des Finanzhaushalts) könnte die Neuverschuldung 2015 evtl. um 1,5 Mio. € geringer veranschlagt werden, die veranschlagten Erträge müssten dann allerdings zu 100 % realisiert werden. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass der Überschuss aus der lfd. Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt für Tilgungsausgaben – die nicht über eine Neuverschuldung finanziert werden können – einzusetzen ist.

Für 2015 müsste somit mindestens eine Neuverschuldung in Höhe von ca. 6,5 Mio. € erfolgen, um alle dargestellten Maßnahmen letztlich auch gegenfinanzieren zu können. In den Folgejahren besteht eine Deckungslücke in Höhe von mindestens noch 1,7 Mio. € (2018).

Eine derart hohe Neuverschuldung erscheint nach Einschätzung der Verwaltung nicht akzeptabel, zumal nach den Erfahrungen mit vorangegangenen Haushaltsgenehmigungsverfahren nicht zu erwarten ist, dass ein derartiger Haushalt die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfahren könnte. Diese hatte 2013 angesichts der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen eine Begrenzung auf 10 Mio. € gefordert, dies insbes. auf dem Hintergrund der seinerzeit für die Jahre 2014 und 2015 erkennbaren Neuverschuldung von jeweils rd. 6 Mio. €.

4. Nach den vorliegenden Plandaten des Finanzhaushaltes decken trotz der nun veranschlagten geringeren Steuererträge allerdings (s. o.) die Einzahlungen die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, d. h. der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist ausgeglichen und beträgt für das Haushaltsjahr 2015 + 1,5 Mio. € mit steigender Tendenz. Hierzu haben insbes. auch die ab 2014 von 300 % auf 350 % angehobenen Erträge aus Grundsteuern (+ rd. 0,7 Mio. €) beigetragen. Daneben ist ursächlich insbes. die Höhe der Einkommensteueranteile, die 2018 erstmals die Gewerbesteuererträge übersteigen könnten. Anteilig weitere Zins- und Tilgungsausgaben für Neuverschuldung sind im Planungszeitraum 2015 ff. bis 2018 allerdings noch nicht enthalten.

Im Folgenden wird auf die wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen des Haushalts 2015 ff. eingegangen; ferner werden die größeren Veränderungen kurz erläutert.

1. Ergebnishalt 2015 ff.

1.1 Erträge

1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Grundsteuer B (PSK 61100.4012000)

Der Haushaltsentwurf 2015 enthält Erträge aus Grundsteuern von unverändert rd. 5,0 Mio. € (Anordnungssoll 2014 derzeit, Stand Ende Sept. 2014: 5,022 Mio. € inkl. einmaliger Zahlung auch für mehrere Vorjahre von rd. 50.000 €). Die Grundsteuern A und B sind unverändert mit einem Hebesatz von 350 % kalkuliert; sollte die Stadt Ahrensburg angesichts der negativen Jahresergebnisse die Beantragung von Fehlbetragszuweisungen erwägen, müsste u. a. der Hebesatz für die Grundsteuern A und B auf 390 % ab 2015 und für die Gewerbesteuern ab 2015 auf 370 % (Hebesatz der Stadt dagegen: 350 %) festgesetzt werden.

Gewerbesteuer (PSK 61100.4013000)

Der Planansatz beträgt durchgängig für die Jahre 2015 bis 2018 20 Mio. € und liegt somit um 1,4 Mio. € unter dem des Vorjahres. Das Anordnungssoll 2013 lag bei 23,04 Mio. €, das Anordnungssoll für 2014 beträgt derzeit rd. 22,4 Mio. €, könnte sich durch Erstattungen für Vorjahre allerdings auch erneut nach unten verändern (Zahlungseingänge derzeit 16,5 Mio. €, der Steuertermin 15.11.2014 steht noch aus). Das Anordnungssoll 2014 lag bis Mitte August noch bei rd. 16 Mio. €, da die Erstattungen für Vorjahre im Jahresverlauf die Vorauszahlungen von rd. 17,7 Mio. € überstiegen. Der vergleichsweise hohe, gegenüber den Vorjahren aber niedrige, Stand 2014 ist auf eine einmalige, und nur für 2014 wirksame Erhöhung der Vorauszahlungen um 5,7 Mio. € für einen Gewerbebetrieb zurückzuführen. Zum 31.03.2014 ist der Wegzug eines größeren Steuerzahlers wirksam geworden. Die Entwicklung 2015 ff. ist abzuwarten und zu beobachten, ob durch z. B. Neuansiedlungen und Umsiedlungen im Stadtgebiet sowie in den bestehenden Gewerbegebieten inkl. B-Plangebiet 82 die Gewerbesteuererträge wieder steigen.

Einkommensteuer (PSK 61100.4021000)

Für die Schätzung der Anteile an der Einkommensteuer ist Grundlage der Haushaltserlass 2015. Demnach kann von einem Ertrag von rd. 17,64 Mio. € (Vorjahr: 16,64 Mio. €). ausgegangen werden, ab 2016 mit weiterhin steigender Tendenz auf bis 2018 rd. 20,4 Mio. €. Entscheidend für die Steigerungen ist insbes. die Anhebung der Höchstbeträge seit 2012 auf 35.000 €/ 70.000 €. 2018 übersteigen die prognostizierten Einkommensteueranteile die derzeit prognostizierten Gewerbesteuern.

1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Pos. 2)

Nach der Gesamtübersicht liegen die Erträge 2015 bei rd. 3,35 Mio. € (Vorjahr: rd. 2,77 Mio. €). Enthalten hierin sind auch nicht zahlungswirksame Erträge durch die Auflösung von Zuweisungen/ Zuschüssen und Spenden über die Nutzungsdauer diverser Anlagegüter - insbes. Konto 4162000. Zu rd. 50 % resultiert die Steigerung aus höheren Schlüsselzuweisungen gegenüber 2014.

1.1.3 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Pos. 6)

Die Kostenerstattungen betragen 2015 1,98 Mio. € (Vorjahr: 2,4 Mio. €). Im Nachtragshaushalt 2014 wurden nicht ein planbare Erträge wie z. B. Erstattung der BBG aufgrund der Jahresendabrechnung 2013 (Defizitbeteiligung) veranschlagt, dies begründet die Abweichung; die Planjahre 2015 bis 2018 sind hinsichtlich der Erträge vergleichbar.

1.1.4 Sonstige ordentliche Erträge (Pos. 7)

Der Haushaltsentwurf 2014 enthält ferner „Erträge aus Grundstücksverkäufen“/ Konto 4541000 von 2,15 Mio. € (bereinigt um Wertveränderungen).

Hierbei handelt es sich 2014 um den geplanten Verkauf folgender Grundstücke:

- Restfläche im Bebauungsplangebiet 82
- Teilbetrag Bebauung „Lindenhof“; die Zahlungsverpflichtung ist davon abhängig, ob der B-Plan in 2015 den Stand nach § 33 BauGB erreicht.

In der Gesamtbetrachtung „Ordentliche Erträge“ (Pos. 10) und „Finanzerträge“ (Pos. 19) 2015 werden insgesamt Erträge von rd. 61,17 Mio. € und Finanzerträge von rd. 0,604 Mio. € - somit 61,771 Mio. € erwartet. Die Erträge sind somit vergleichbar mit denen des Vorjahres (61.789.200 €).

1.2 Aufwendungen

1.2.1 Personalaufwendungen (Pos. 11)

Insgesamt sind Personalaufwendungen von rd. 14,265 Mio. € veranschlagt. Hierin enthalten sind auch nicht zahlungswirksame Aufwendungen für Rückstellungen. Die zahlungswirksamen Personalkosten 2015 in Höhe von 13,66 Mio. € (2014: 12,94 Mio. €) steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. 723 TEUR.

Der Haushaltsentwurf 2015 enthält Steigerungen aufgrund der Tarifverhandlungen und Personalkosten für fünf zusätzliche Stellen bzw. zusätzliche Stellenanteile - z. B. in den Bereichen Stadtplanung/ Städtebauförderung (+ 2), Schulen (Sekretariat), etc. -; 1,5 dieser Mehrstellen wurden im Rahmen des Nachtrags Ende 2014 bewilligt, dadurch entstehende Personalkosten werden jedoch erst ab 2015 veranschlagt. 2014 werden sie ggf. noch aus dem lfd. Etat Personalkosten beglichen. Einzelheiten zu den 3,5 Mehrstellen 2015 werden im Rahmen der Stellenplanberatung 2015 vorgetragen.

1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Pos. 13)

Insgesamt enthält der Ergebnisplan 2014 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von rd. 11,88 Mio. € (Vorjahr: 11,955 Mio. €). Hauptsächlich handelt es sich um Unterhaltungskosten für Gebäude und Straßen sowie um Bewirtschaftungskosten (Strom, Heizung, Energie etc.). Die Stromkosten steigen z. B. durch die Aufstellung der Container für den Hort Am Reesenbüttel gegenüber dem Beginn 2014 um rd. 60 TEUR, die Bes. Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen/ Konto 5271000 um rd. 140 TEUR.

Hieraus sind die Unterhaltung und Ergänzung des beweglichen Vermögens mit einer Wert von im Einzelfall unter 150 € netto - wie Klassensätze Stühle, Tische, der Büchereitrat der Stadtbücherei, etc. - zu begleichen.

Die Absenkung in Pos. 13 gegenüber dem Vorjahr beträgt rd. 75 TEUR, davon allein in den sog. „einmaligen“ Unterhaltungsaufwendungen allein rd. 220 TEUR. Die einmaligen Unterhaltungsaufwendungen sind der **Anlage 6** zu entnehmen.

Besonders hingewiesen wird auf die einmaligen Unterhaltungsaufwendungen für

- Abriss des Altbaus an der GS Am Reesenbüttel als Voraussetzung für den Neubau (2016: 200 TEUR),
- die seit Jahren gewünschte energetische Sanierung des Eduard-Söring-Saales der Stormarnschule (2016: 400 TEUR) und
- Landes- und Kreisstraßen (2016: 550 TEUR, 2015: 500 TEUR, 2018: 600 TEUR)

Die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen - Konto 5291000 - sinken auf 470 TEUR (2014: 598 TEUR), da die Einmalbelastung mit Kosten für die 700-Jahrfeier der Stadt Ahrensburg entfallen.

1.2.3 Bilanzielle Abschreibungen (Pos. 14)

Der Haushalt enthält bilanzielle Abschreibungen in Höhe von rd. 5,51 Mio. €. Die Abschreibungsanteile basieren im Wesentlichen auf der Jahresrechnung 2010 und konkretisieren sich weiter im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2011 bis 2013.

1.2.4 Transferaufwendungen (Pos. 15)

Die Transferaufwendungen betragen 2015 rd. 26,84 Mio. € gegenüber rd. 27,20 Mio. € in 2014. Wesentliche sog. Transferpositionen sind die Umlagen an Land und Kreis (Kreisumlage, Finanzausgleichsumlage, Gewerbesteuerumlage).

In diesem Zusammenhang wird gern über die so genannten freiwilligen Leistungen gesprochen. Freiwillige Leistungen sind finanzielle Zuwendungen/ Aufwendungen der Stadt Ahrensburg ohne rechtliche Verpflichtung (ohne gesetzliche Grundlage). Über derartige Aufwendungen entscheiden allein die politischen Gremien der Stadt. In der Folge werden Verträge abgeschlossen oder Zuwendungsbescheide erteilt. Für das badlantic wird 2015 ff. eine Defizitbeteiligung von 1,8 Mio. € veranschlagt; inwieweit die beabsichtigte, rückwirkend für 2014 wirkende, vorzeitige Kündigung der Verträge zu einer veränderten Betrachtung führt, bleibt abzuwarten. Zusammengefasst sind folgende Beträge veranschlagt bzw. entstanden:

	2015	2014	RE 2013
	TEUR	TEUR	TEUR
Transferaufwendungen insgesamt	26.840	27.204	26.344
Umlagen	17.980	19.566	19.275
Produkt 36515/ Zuweisung an Träger von KiTa-Einrichtungen	4.046	3.574	3.221
Zuweisung an BBG	1.800	1.800	1.749
Zuweisung für Peter-Rantzau-Haus	313	306	296
Zuweisung an Stiftung Ahrensburg	431	220	140
Verbleibende Differenz	2.270	1.738	1.663

1.2.4.1 Umlagen

Wie ausgeführt fallen unter Transferaufwendungen auch die Kreis-, die Finanzausgleichs- und die Gewerbesteuerumlage. Zur Festsetzung der Kreisumlage sind die Steuereinnahmen des III. Quartals 2013 bis inkl. des II. Quartals 2014 maßgeblich. Durch die bis 2012 hohen, insbes. 2014 sinkenden IST-Steuereinnahmen dieser Quartale sinken auch die Umlagen grundsätzlich ab. Ferner wird nach der Neuregelung des Finanzausgleiches, die zum 01.01.2015 beschlossen werden soll, die zusätzliche Kreisumlage gesetzlich ausgeschlossen.

Entwicklung seit 2011:

2011:

Umlagesatz – 36,75 % Kreisumlage von 11,211 Mio. € + zusätzl. 498 TEUR = 11,709 Mio. €

2012:

Umlagesatz – 36,25 % Kreisumlage von 12,164 Mio. € + zusätzl. 476 TEUR = 12,640 Mio. €

2013:

Umlagesatz – 35,50 % Kreisumlage von 12,779 Mio. € + zusätzl. 745 TEUR = 13,524 Mio. €

2014:

Umlagesatz – 34,50 % Kreisumlage von 13,325 Mio. € + zusätzl. 610 TEUR = 13,935 Mio. €

2015:

bei Umlagesatz von + 1,5 % auf 36,0 % Kreisumlage von 12,47 Mio. €

Trotz eines unverändert vorhandenen Überschusses im Kreishaushalt bis zumindest 2014 beabsichtigt der Kreis – gerade auf dem Hintergrund der Neuregelung des Finanzausgleiches, die insbes. die kreisfreien Städte und strukturschwächeren Kreise des Landes begünstigt und bei welcher der Kreis Stormarn wie auch die Stadt Ahrensburg im Zuge der Mittelumverteilung zu den „Verlierern“ der Neuregelung gehören – eine Anhebung der Kreisumlage um mind. 1,5 %. Gerade in diesen Tagen ist sogar eine Erhöhungsabsicht um 3 % bekannt und ein entsprechendes Anhörungsverfahren eingeleitet worden – trotz des Protestes der Bürgermeister gegenüber einer irgendwie gearteten Erhöhung, ohne Erfahrungen mit der Neuregelung. Bei einer Erhöhung von + 1,5 % beträgt die Kreisumlage 2015 voraussichtlich 12,47 Mio. € - bei 3 % 13,013 Mio. €.

Die Stadt Ahrensburg hat nach aktualisierter Berechnung vom September 2014 - trotz des Wegfalls der KdU-Belastung und höherer Schlüsselzuweisungen – eine Mehrbelastung von rd. 349 TEUR für 2015 (Berechnung Stand Sept. 2014 seitens des Landes) zu verzeichnen. Im Ergebnis ist festzustellen, dass nach geltendem Recht eine Finanzausgleichsumlage von nur rd. 170 TEUR 2015 zu entrichten wäre, nach der Neuregelung aber rd. 1,4 Mio. € lt. Berechnung des Landes. Die Kreisumlage sinkt dagegen nur um rd. 200 TEUR ab. In der Differenz aller Veränderungen soll dies zur o. g. Mehrbelastung von rd. 349 TEUR führen, bei einem Hebesatz der Kreisumlage von derzeit 34,5 %.

Die wesentliche Mehrbelastung liegt somit in der Neuberechnung der Finanzausgleichsumlage begründet. Bisher betrug diese 20 % der Differenz zwischen sog. Steuerkraftmesszahl und sog. Finanzkraftmesszahl. Nach der Neuregelung sind 40 % an Land und Kreis abzuführen. Die Belastung steigt auf rd. 1,56 Mio. € in 2015, dies nach der Berechnung des Kreises vom August 2015. Direkter Indikator für die sinkende Gewerbesteuer ist die voraussichtliche Gewerbesteuerumlage mit 3,95 Mio. € 2015 (Vorjahre bei rd. 23 Mio. € rd. 4,5 Mio. €) bei unveränderter Berechnungsgrundlage.

Die drei genannten Umlagen betragen 2015 17,98 Mio. € gegenüber 2014 19,566 Mio. €. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr begründet sich für das Haushaltsjahr 2015 in den zu betrachtenden Erträgen der Quartale III/2013 bis inkl. II/2014.

Steuererträge ab dem 01.07.2014 fließen erst in die Berechnung für das Haushaltsjahr 2016 ein.

1.2.4.2 Schulkostenbeiträge

Schulkostenbeiträge (Konto 5312000) sind 2015 mit rd. 795 TEUR (2014: 538 TEUR) veranschlagt.

1.2.4.3 Stiftung Schloss Ahrensburg

Mit einem Anteil von max. 431 TEUR wird 2015 die Stiftung Schloss Ahrensburg unterstützt, davon sind 215 TEUR die Beteiligung der Stadt an den Sanierungsaufwendungen im Schloss. Die verbleibenden 216 TEUR entfallen in Höhe von 116 TEUR auf den laufenden Etat, in Höhe von 100 TEUR ist unverändert ein Zustiftungsanteil enthalten. Die Kommunalaufsicht hat allerdings die Auszahlung gem. § 89 GO für 2014 untersagt, da der Haushalt 2014 und der beiden Vorjahre sowie der nach 2014 folgenden drei Planjahre nicht ausgeglichen war. Hinsichtlich der Vergangenheit bis inkl. 2015 stellt sich dies unverändert dar. Insofern könnte der Haushaltsansatz um 100 TEUR für die Jahre 2015 bis 2018 abgesenkt werden.

1.2.4.3 Aufwendungen für die Betreuung von Kindern

Die Aufwendungen für die Betreuung von Kindern in Krippen, Kindertagesstätten etc. steigen - insbes. weil Mitte 2013 die Kindertagesstätte „Stadtzwerge“ in der Adolfstraße in Betrieb gegangen ist – und 2015 die Kindertagesstätte „Erlenhof“ mit weiteren sechs Gruppen in Betrieb gehen wird. Unter Berücksichtigung der Erträge schließt das Produkt 36515/ Betrieb von KiTa-Einrichtungen in fremder Trägerschaft für das Planjahr 2015 mit einem Ergebnis von – 3,580 Mio. €, 2014 von – 3,133 Mio. € und 2013 mit – 2,317 Mio. € ab.

Zu betrachten sind in diesem Zusammenhang ferner die Aufwendungen für die mit eigenem Personal ausgestattete KiTa Pionierweg, da durch Hinzunahme des Dachgeschosses weitere Gruppen entstehen, um der Nachfrage nach Ganztagsbetreuung an diesem Standort zu entsprechen.

1.2.4.4 Defizitzuschuss an das badlantic

Die Steigerung ab 2014 ist auf höhere Bauunterhaltung zurückzuführen.

1.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Pos. 16)

Der Haushalt enthält sonstige ordentliche Aufwendungen in einer Gesamthöhe von rd. 2,78 Mio. € (Vorjahr 3,39 Mio. €). Hierin enthalten sind in Konto 5431010 ff. insbes. allgemeine und spezielle Geschäftsaufwendungen für Bauleitplanung, Sachverständige u. ä., die Kosten an den Bauhof sowie die Leistungsbeteiligung der Stadt für die Kosten der Unterkunft an Arbeitssuchende (KdU). Letztere wird nach Neuordnung des Finanzausgleichs ab 2015 entfallen.

Zu Konto 5431010ff liegt eine Einzelübersicht (**Anlage 6**) bei. Bei Produkt 56100 ist für den Anteil des beabsichtigten Klimaschutzkonzeptes eine 65%ige Förderung veranschlagt, dies in den Jahren 2015 und 2016.

1.2.6 Finanzaufwendungen (Pos. 20)

Die Zinsaufwendungen für die laufenden Kredite betragen 2015 1,068 Mio. € (Vorjahr: 1,18 Mio. €) mit sinkender Tendenz, da seit 2011 keine Neuverschuldung erfolgte. 2014 erfolgte die Umschuldung eines Kredites. Für eine Neuverschuldung sind noch keine neuen Zinsaufwendungen veranschlagt.

Der Haushalt 2015 enthält ordentliche Aufwendungen von rd. 61,277 Mio. € und Finanzaufwendungen von rd. 1,068 Mio. €. Die ordentlichen Aufwendungen sinken gegenüber dem Vorjahr um 413 TEUR, die Zinsaufwendungen planmäßig ohne Neuverschuldung um 113 TEUR.

2. Finanzhaushalt

2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Auf die einzelnen Einzahlungsarten wird nicht eingegangen. Diese sind im Wesentlichen identisch mit den dazu gehörigen Erträgen – siehe 1.1 –.

Insgesamt werden Einzahlungen von rd. 57,74 Mio. € erwartet (Vorjahr: 58,10 Mio. €).

2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Auf die einzelnen Auszahlungsarten wird hier ebenfalls nicht im Einzelnen eingegangen, sondern auf 1.2 verwiesen.

2015 sind Auszahlungen von rd. 56,23 Mio. € veranschlagt (Vorjahr: 56,67 Mio. €). Im Saldo ergibt sich ein Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. 1,5 Mio. € € (Pos. 17). Ein Überschuss verbleibt auch in den Jahren ab 2016 ff., 2018 könnte dieser bei 4,3 Mio. € liegen. Dagegen lässt sich noch nicht abschließend einschätzen, wie der Saldo 2014 von derzeit planmäßig - 1,4 Mio. € sich verändern wird. Derzeit (Stand 30.09.2014) liegt er bei + 420 TEUR.

2.3 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Insgesamt werden 2014 Einzahlungen von rd. 5,34 Mio. € erwartet (Vorjahr: 5,9 Mio. €) Hinzuweisen ist darauf, dass 2014 durch investive einmalige Zuweisungen des Kreises von rd. 370 EUR für den Bau von Krippenplätzen keine Verbesserung veranschlagt werden konnte und die angestrebten Grundstücksverkäufe insbes. im Baugebiet Erlenhof 82 realisiert werden konnten. Hinsichtlich der Einzahlungen wird auf das beigefügte Investitionsprogramm verwiesen.

Insbes. sind

- Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 1,6 Mio. € eingeplant,
- Zuwendungen von Erschließungsträgern für die Erweiterung/ den Neubau des Pavillons an der GS Am Schloss in Höhe von 435.000 €,
- Zuwendungen von Kreis und Erschließungsträgern für den Neubau der Kindertagesstätte im Baugebiet Erlenhof in Höhe von noch 155.500 €,
- ggf. Ausbaubeiträge für Straßenbeleuchtung von 150.000 €,
- Zuweisungen für die Sanierung des P-R-Hauses „Alter Lokschuppen“ in Höhe von 1,53 Mio. €,
- eine Stellplatzrücklage von 500.000 € sowie
- eine Zuweisung für den Neubau der Brücke Moorwanderweg von 160.000 €

veranschlagt. Hinsichtlich der Grundstückserlöse und der Stellplatzrücklage ist die Forderung allerdings davon abhängig, dass ein B-Plan 2015 den Stand nach § 33 BauGB erreicht (insgesamt 2,1 Mio. € der Gesamteinzahlungen von 5,34 Mio. €).

2.4 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Auf die beiliegende Investitionsübersicht und die eingangs der Vorlage unter 2. den Finanzhaushalt 2015 belastenden genannten Investitionen wird verwiesen.

Die größten Einzelmaßnahmen sind zweifelsfrei

- 2015:** Neubau des Pavillons der GS Am Schloss/ 2. BA (Anteil 1,8 Mio. €),
Bau von 3 Holzhäusern für Asylbewerber (1,0 Mio. €),
Erschließung des B-Plangebietes 88 (Anteil 2,5 Mio. €). Sie ist erforderlich für die weitere Ansiedlung größerer Gewerbebetriebe und Erträge aus Grundstücksverkäufen. Ab 2016 sind Grundstückserlöse von 900 TEUR/a. veranschlagt.
Sanierung des Parkhauses „Alter Lokschuppen“ (2,435 Mio. €),
Anteile der Stadt zu den Maßnahmen zur Erzielung der Barrierefreiheit an den Ahrensburger U-Bahnhöfen (Anteil 0,335 Mio. €),
Kosten für den Ankauf von Ausgleichsflächen insbes. zum Ausgleich der Maßnahmen im B-Plangebiet 88 (0,7 Mio. €) und
Neubau des Moorwanderweges (0,4 Mio. €)
- **Summe anteilig 2015: 9,170 Mio. €**
- 2016:** Neubau des Pavillons der GS Am Schloss/2. BA (265 TEUR, insgesamt 2014 bis 2016 somit 4,02 Mio. €),
Energetische Sanierung des Rathauses nach dem Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ (Anteil 1,0 Mio. €),
Schulneubau an der GS Am Reesenbüttel (Anteil 1,5 Mio. €),
Neuausbau der Hamburger Straße im Abschnitt Rondeel bis AOK-Kreuzung nach dem Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ (Anteil 0,3 Mio. €),
Erschließung des B-Plangebietes 88 (Anteil weitere 2,5 Mio. €) und
Anteile der Stadt zu den Maßnahmen zur Erzielung der Barrierefreiheit an den Ahrensburger U-Bahnhöfen (Anteil weitere 0,865 Mio. €)
- **Summe anteilig 2016: 6,430 Mio. €**
- 2017:** Energetische Sanierung des Rathauses nach dem Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ (Anteil weitere 1,2 Mio. €, insgesamt somit 2,45 Mio. € inkl. Planungskosten 2014/2015),
Schulhofneugestaltung an der GS Am Schloss (Anteil 0,800 TEUR),
Schulneubau an der GS Am Reesenbüttel (Anteil weitere 1,5 Mio. €),
Neuausbau der Hamburger Straße im Abschnitt Rondeel bis AOK-Kreuzung nach dem Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ (Anteil weitere 0,3 Mio. €, insgesamt somit 0,6 Mio. €),
Neuausbau des Spechtweges (Anteil 0,4 Mio. €),
Erschließung des B-Plangebietes 88 (Anteil weitere 1,0 Mio. €),
Bau einer Entlastungsstraße von der Straße „Strusbek“ und Anbindung und Bau eines Kreisverkehrs am Beimoorweg (Anteile 1,0 Mio. €) und
Anteile der Stadt zu den Maßnahmen zur Erzielung der Barrierefreiheit an den Ahrensburger U-Bahnhöfen (weitere 0,1 Mio. €, insgesamt somit 1,78 Mio. € in den Jahren 2014 bis 2017)
- **Summe anteilig 2017: 7,550 Mio. €**
- 2018:** Schulhofneugestaltung an der GS Am Schloss (Anteil weitere 0,3 Mio. €, inkl. Planungskosten somit 2016 bis 2018 insgesamt 1,2 Mio. €),
Schulneubau an der GS Am Reesenbüttel (Anteil weitere 1,2 Mio. €, incl. Planungskosten somit 2014 bis 2018 insgesamt 4,4 Mio. €),
Neubau der Oberschichten des Kunstrasenplatzes SSC Hagen (0,35 Mio. €),
Neuausbau des Spechtweges (Anteil weitere 0,4 Mio. €, incl. Planungskosten somit 2016 bis 2018 insgesamt 0,855 Mio. €),
Erschließung des B-Plangebietes 88 (Anteil weitere 1,79 Mio. €, im Finanzplanungszeitraum 2014 bis 2018 somit Anteile in Höhe von 7,84 Mio. €)

Bau einer Entlastungsstraße von der Straße „Strusbek“ und Anbindung und Bau eines Kreisverkehrs am Beimoorweg (Anteile weitere 310 TEUR, somit 2017/2018 insgesamt 1,31 Mio. €),

Umbau des AOK-Knotens (Anteil 1,2 Mio. €) und

Sanierung der Fahrbahn Tunnel Woldenhorn (1,3 Mio. €)

➤ **Summe anteilig 2018: 6,850 Mio. €**

Daneben sind in den Jahren 2016 bis 2018 z. B. erforderliche Neubeschaffungen - ab 100 TEUR/ Einzelpreis - von Fahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr von insgesamt 512 TEUR veranschlagt. Hierbei handelt es sich nur um Fahrzeuge, die in der Fahrzeughalle auch tatsächlich Platz haben, der tatsächliche Bedarf liegt höher.

Straßenausbaumaßnahmen wie die Erneuerung der Hagener Allee u. a. sind dagegen derzeit - obwohl ebenfalls erforderlich - bis 2017 unverändert nicht veranschlagt. Die Kommunalaufsicht hatte im Zuge der Genehmigung des Haushalts 2013 deutlich gemacht – wie oben erinnert –, dass die festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen im Hinblick auf die sich abzeichnende Neuverschuldung von jeweils über 6 Mio. €/a. nicht genehmigungsfähig sei, weil damit die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt gefährdet sei. Allein der Ausbau der Hagener Allee (angedacht incl. Kreisverkehr) verursacht weitere rd. 3 Mio. € Kosten, ohne dass eine erkennbare Gegenfinanzierung durch nennenswerte Ausbaubeiträge erkennbar ist. Daher sind im Finanzplanungszeitraum lediglich der dringend notwendige Ausbau des Pionierweges und des Spechtweges berücksichtigt. Daneben sind Mittel für die Unterhaltung von Gemeindestraßen in Höhe von 725 TEUR (Vorjahr: 850 TEUR), ab 2016 rd. 0,6 Mio. €/a. veranschlagt.

Im Saldo ergibt sich ein investiver Fehlbetrag – ohne Tilgung – von rd. 7,24 Mio. € in 2015, 5,628 Mio. € in 2016, 5,668 Mio. € in 2017 und 5,367 Mio. € für 2018. Der Finanzmittelfehlbetrag – ohne liquide Mittel, nahezu erschöpft voraussichtlich Ende 2014 –, für das Jahr 2015 liegt bei – 5,7 Mio. € und kumuliert sich bis Ende 2018 auf – 12,455 Mio. € (Zeile 36 der Finanzrechnung).

Eine derartige Neuverschuldung ist – wie eingangs bereits ausgeführt – nicht akzeptabel. Daher ist gemeinsam zu überlegen, welche Maßnahmen am vordringlichsten sind. Da auch für die nächsten Jahre ein in sich ausgeglichener Investitionsetat nicht möglich erscheint, kann dies nur bedeuten,

- bei Aufwendungen z. B. durch Aufgabenverzicht einzusparen bzw. und auf diese Weise die Quote des Saldos aus der lfd. Verwaltungstätigkeit zu erhöhen,
- für ggf. Aufwendungen der Stadtplanung durch städtebauliche Verträge wie bisher auch ein Höchstmaß an Gegenfinanzierung zu erreichen,
- insbes. Investitionen auf ihre Notwendigkeit und Kassenwirksamkeit stärker als bisher zu hinterfragen (z. B. Neubau von Spielplätzen im Einzelfall begründen, d. h. Nachfrage prüfen),
- Investitionen hinsichtlich Höhe und Beginn zu hinterfragen und
- für Investitionen andere Finanzierungsmöglichkeiten zu suchen, z. B. die Beteiligung Dritter in deutlich stärkerem Umfang als bisher zu sichern. Ein Anfang in dieser Richtung, wenn auch bei vergleichsweise geringen Einzelkosten, sind z. B. Zuwendungen der Schulvereine für Spielgeräte oder besondere Sachausstattung an Schulen leisten.
- Dieses – stärkere Beteiligung Dritter – gilt auch für den Ergebnishaushalt.

So könnte z. B. angesichts der erworbenen Container für den Hort Reesenbüttel der Beginn dieser Baumaßnahme verschoben werden, auch wenn eine Unterbringung in Containern keine Dauerlösung sein kann und soll.

Ziel muss es sein, einen ausgewogenen Investitions-„Mix“, d.h. eine feste Quote für die einzelnen Aufgabenbereiche - wie Schulen, KiTas, Infrastruktur und Weiteres (wie z. B. Sanierungsmaßnahmen mit Eigenbeteiligung wie bei der P+R-Anlage, dem Moorwanderweg, etc., um nur einige Beispiele zu nennen) - zu erreichen. Dabei sollte die Lebens- und Wohnqualität dieser Stadt nicht gefährdet werden. Eine maßvolle Neuverschuldung ist hierbei angesichts des derzeitigen Zinsniveaus ggf. in Kauf zu nehmen.

Als vorrangig müssen aus Sicht der Verwaltung derzeit, angesichts der in 2014 geschaffenen Rahmenbedingungen, vorrangig die Investitionen im Rahmen des Städtebauförderprogramms anerkannt werden, ferner die Sanierung der P+R-Anlage, um die hohe Förderung nicht zu gefährden. Zur Stärkung der Gewerbesteuererträge und um bestehenden Firmen ggf. Alternativen für einen Verbleib oder eine Entwicklung in Ahrensburg zu bieten, sind ferner die Erschließung der für diese Zwecke 2010 erworbenen Flächen des B-Plangebietes 88 und der Bau der Entlastungsstraße „An der Strusbek“ sowie des Kreisverkehrs am Beimoorweg von hoher Bedeutung.

An „Altschulden“ ergibt sich für den städtischen Haushalt am Ende des Planungszeitraumes 2018 – ohne ÖPP-Kredite* – ein Schuldenstand von ca. 16,977 Mio. € (Ende 2014: rd. 19,63 Mio. €). Zuletzt ist 2010 eine Neuverschuldung erfolgt, dies in Höhe von 11,51 Mio. €, zu rd. 50 % um die Kosten des Grunderwerbs für den Erwerb des B-Plangebietes 88 zu finanzieren.

Die Restschulden für die PPP-Darlehen liegen Ende 2014 bei 5,225 Mio. € und sinken bis Ende 2018 auf rd. 3,8 Mio. €.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1 Haushaltssatzung
- Anlage 2 Verpflichtungsermächtigungen
- Anlage 3 Übersicht Ergebnishaushalt, ohne und mit Kontenbezeichnung
- Anlage 4 Übersicht Finanzhaushalt, ohne und mit Kontenbezeichnung
- Anlage 5 Investitionsprogramm 2015 bis 2018
- Anlage 6 Zusammenstellung der einmaligen Unterhaltungsaufwendungen 2015 bis 2018
- Anlage 7 Zusammenstellung der speziellen Geschäftsaufwendungen 2015 bis 2018